

Vorlage Nr.: 2025/068

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Herr Koch	24.02.2025

Tätigkeitsbericht 2024 - Fachdienst 59 - Schwerbehindertenangelegenheiten

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Fachdienst 59 - Schwerbehindertenangelegenheiten ist seit dem 01.01.2008 im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach Weisung zuständig für die Entscheidung über das Vorliegen einer Behinderung nach § 152 Absatz 1 SGB IX.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung am [08.06.2009](#) die Verwaltung (Fachdienst 59) beauftragt, jährlich einen Tätigkeitsbericht als Berichtsvorlage vorzulegen.

Diesem Auftrag kommt der Fachdienst mit Vorlage des Tätigkeitsberichtes 2024 gerne nach.

Für das Berichtsjahr 2024 lässt sich zusammenfassend festhalten, dass die in den Vorjahren zunächst rückläufigen Fallzahlen seit 2023 wieder steigen. Dieser Trend setzte sich auch im Jahre 2024 (+907 Vorgänge zum Jahr 2023) fort.

Ebenso wie die Entwicklung der Gesamtanträge, hat sich auch der Trend steigender Fallzahlen im Bereich der Widersprüche und Klagen fortgesetzt.

Die Anzahl der eingereichten Klagen beim Sozialgericht Gelsenkirchen gegen die getroffenen Entscheidungen ist im Jahr 2024 signifikant gestiegen, was jedoch größtenteils auf die Abarbeitung von Rückständen im Bereich der Widerspruchssachbearbeitung aus dem Jahr 2023 zurückzuführen ist.

Da die Aufgabenwahrnehmung zur Erfüllung nach Weisung erfolgt, werden über den sogenannten Belastungsausgleich Personal- sowie Sachausgaben (Beweiserhebungskosten) über das Land refinanziert. Die Refinanzierung des Landes NRW war im Jahr 2024 im Hinblick auf die personelle Ausstattung sowie die Beweiserhebungskosten insgesamt auskömmlich.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Hundt
Fachbereichsleitung

Weiterhin wurde mit Erlass vom 19.12.2024 des Ministeriums für Umwelt und Verkehr NRW entschieden, dass die Kriterien für die Parkerleichterung „aG-light“ (orangener Parkausweis) in NRW erweitert werden.

Mit dieser Änderung hat der Kreis Recklinghausen auch eine Änderung der Vorgehensweise für den betroffenen Personenkreis angestrebt.

Bisher werden Anträge auf aG-light bei den jeweiligen kreisangehörigen Kommunen gestellt und nach Einholung einer entsprechenden Stellungnahme des Kreises Recklinghausen (Fachdienst Schwerbehindertenrecht) im Rahmen der Amtshilfe durch die Kommune entschieden. In den Fällen, in denen das Merkzeichen aG beantragt, aber nicht festgestellt worden ist, würde der Kreis Recklinghausen zukünftig unter Maßgabe der aktuellen in NRW geltenden Regelungen direkt das Vorliegen der Voraussetzungen der Parkerleichterung aG-light mitprüfen und bei Erfüllen der Voraussetzungen dies den Bürgerinnen und Bürgern in einem Informationsschreiben mitteilen.

Mittels dieses Informationsschreibens könnte der Bürger dann bei der zuständigen Kommune bei Bedarf den Antrag auf aG-light stellen und eine umgehende Entscheidung der Kommune wäre ohne weitere Beteiligung des Kreises Recklinghausen möglich. Neben der offenkundigen Bürgerfreundlichkeit, dürfte dieses Vorgehen eine etwaige Doppelprüfung für den Kreis Recklinghausen vermeiden und eine effizientere, zeitnahe Entscheidung der jeweiligen Kommune erlauben.

Abgesehen von der oben genannten Fallkonstellation bleibt das bisherige Verfahren bestehen.